

**ENTGELT- UND TARIFORDNUNG  
DER MUSIKSCHULE LEICHLINGEN  
vom 18.11.2010**

- 1. Änderung vom 20.11.2014**
- 2. Änderung vom 24.11.2016**
- 3. Änderung vom 26.05.2025**

**§ 1 Entgeltspflicht**

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach der jeweils gültigen Tarifordnung erhoben.

Für Kurse in Ergänzungsfächern (zum Beispiel Sing- und Instrumentalgruppe, Chor und Orchester, Kammermusik, Tanzen) werden für eine zusätzliche Belegung keine Entgelte erhoben, sofern der/die Teilnehmer\*in ein Hauptfach belegt. Jede weitere Ergänzungsfachbelegung ist entgeltspflichtig. Wird kein Hauptfach belegt, so ist die Belegung jedes Ergänzungsfachs entgeltspflichtig.

Das Fernbleiben vom Unterricht führt nicht zur Befreiung von der Entgeltspflicht.

**§ 2 Entgeltschuldner**

Zur Zahlung sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen der/ die gesetzliche/n Vertreter, verpflichtet.

**§ 3 Fälligkeit**

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in vier Raten jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November fällig.

**§ 4 Ermäßigung, Erlass**

Eine Ermäßigung der Entgelte wird auf Antrag gewährt als

**1) Sozial-Ermäßigung**

Bei Vorliegen sozialer Härtefälle kann das Entgelt zum Teil oder ganz erlassen werden. Über Erlassanträge entscheidet die Schulleitung in Rücksprache mit der Amtsleitung.

**2) Familien- und Mehrfächer-Ermäßigung**

Werden von einer Person oder von Mitgliedern einer Lebens-/Haushaltsgemeinschaft mehrere Fächer belegt, werden folgende Ermäßigungen gewährt: Das entgeltpflichtige Fach mit der höchsten Gebühr wird voll berechnet. Für das zweite entgeltpflichtige Fach wird eine Ermäßigung von 20 %, für jedes weitere entgeltpflichtige Fach in der Reihenfolge der Buchung eine Ermäßigung von jeweils zusätzlich 10 % auf das Entgelt gewährt (3. Fach 30 %, 4. Fach 40 % etc). Die Ermäßigung ist auf maximal 50 % begrenzt. Zeitlich begrenzte Angebote sind nicht ermäßigungsfähig.

### **§ 5 Pauschale für Unterrichtsliteratur**

Im Rahmen des Unterrichts können den Schüler\*innen urheberrechtlich geschützte Unterrichtsliteratur als manuelle oder digitale Kopie zur Verfügung gestellt werden. Hierfür schließt die Musikschule einen Lizenzvertrag mit der VG Musikedition ab und führt eine Lizenzgebühr an diese ab. Diese wird zusammen mit dem Unterrichtsentsgelt auf die/ Schüler\*innen der Instrumental-/Vokal- und Ensemblefächer umgelegt. Die Höhe der Umlage richtet sich nach den jeweils geltenden Lizenzbedingungen zuzüglich einer Verbrauchspauschale, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jährlich 10,80 €. Die Pauschale wird pro Person, nicht pro Belegung erhoben (keine Mehrfachbelastung bei Mehrfachbelegung).

### **§ 6 Erwachsenenzuschlag**

Erwachsene ab 21 Jahren zahlen einen Zuschlag von 15 % auf die Entgeltsätze für Minderjährige. Bei Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises oder eines gültigen Freiwilligendienst- oder Ausbildungsnachweises wird der Zuschlag erst ab dem vollendeten 25. Lebensjahr erhoben.

### **§ 7 Steuerklausel**

Für den Fall, dass die Steuerverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht der Entgelte erkennt, ist die Stadt Leichlingen berechtigt, zusätzlich zum bereits geschuldeten Entgelt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 26.05.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 26.05.2025  
gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

Anlage: Tarifordnung zur Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Leichlingen

**TARIFORDNUNG ZUR ENTEGELTORDNUNG FÜR DIE MUSIKSCHULE  
DER STADT LEICHLINGEN**

**vom 18.11.2010**

**1. Änderung vom 20.11.2014**

**2. Änderung vom 24.11.2016**

**3. Änderung vom 26.05.2025**

Die Unterrichtsentgelte sind – sofern nicht anders gekennzeichnet – Jahresentgelte und beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche, mit Ausnahme des instrumentalen/vokalen Einzel- und Gruppenunterrichts.

Für den instrumentalen/vokalen Einzel- und Gruppenunterricht ist mit dem Entgelt auch die Teilnahme an einer wöchentlichen Unterrichtseinheit in einem Ergänzungsfach abgegolten. Ein Verzicht auf den Besuch eines Ergänzungsfaches hat keine Verminderung des Entgelts zur Folge.

**KINDER/JUGENDLICHE**

<b>UNTERRICHTSART</b>	<b>DAUER</b>	<b>JAHRESENTGELT (entspr. monatl.)</b>	
-----------------------	--------------	--	--

**Elementarstufe**

a) Eltern-Kind Gruppen

Musikküken	45 Minuten	276,00 €	(23,00 €)
Musikzwerge	45 Minuten	276,00 €	(23,00 €)
Musikwichtel	45 Minuten	276,00 €	(23,00 €)

b) Grundstufe

Musikalische Früherziehung	60 Minuten	312,00 €	(26,00 €)
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	312,00 €	(26,00 €)
Elementarstufe Tanz	60 Minuten	312,00 €	(26,00 €)

**Instrumentaler/vokaler Gruppenunterricht**

(Unterstufe)

3 Teilnehmende	45 Minuten	588,00 €	(49,00 €)
2 Teilnehmende	45 Minuten	768,00 €	(64,00 €)

**Instrumentaler/vokaler Einzelunterricht**

(Unter-, Mittel- und Oberstufe)

Einzelunterricht	30 Minuten	912,00 €	(76,00 €)
Einzelunterricht	45 Minuten	1.344,00 €	(112,00 €)

**Ensemble- und Ergänzungsfächer (entgeltpflichtig nur ohne Hauptfach)**

Ensemble	45 – 60 Minuten	300,00 €	(25,00 €)
Ensemble	75 – 120 Minuten	432,00 €	(36,00 €)
Kinderchor	45 Minuten	204,00 €	(17,00 €)
Chor	120 Minuten	240,00 €	(20,00 €)

Tanzgruppe	60 Min.	360,00 €	(30,00 €)
<b>Anmeldegebühr</b> (einmalig)			15,00 €

### ERWACHSENE

<b>UNTERRICHTSART</b>	<b>DAUER</b>	<b>JAHRESENTGELT (entspr. monatl.)</b>	
-----------------------	--------------	--	--

#### **Instrumentaler/vokaler Gruppenunterricht**

(Unterstufe)

3 Teilnehmende	45 Minuten	684,00 €	(57,00 €)
2 Teilnehmende	45 Minuten	876,00 €	(73,00 €)

#### **Instrumentaler/vokaler Einzelunterricht**

(Unter-, Mittel- und Oberstufe)

Einzelunterricht	30 Minuten	1.044,00 €	(87,00 €)
Einzelunterricht	45 Minuten	1.548,00 €	(129,00 €)

#### **8er Karte**

a) 8 x 30 Minuten Einzelunterricht	289,00 €
b) 8 x 45 Minuten Einzelunterricht	432,00 €

#### **Ensemble- und Ergänzungsfächer** (entgeltpflichtig nur ohne Hauptfach)

Ensemble	45 – 60 Minuten	360,00 €	(30,00 €)
Ensemble	75 – 120 Minuten	504,00 €	(42,00 €)
Chor	120 Minuten	276,00 €	(23,00 €)
Tanzgruppe	60 Min.	408,00 €	(34,00 €)

<b>Anmeldegebühr</b> (einmalig)	20,00 €
---------------------------------	---------

#### **Pauschale für Unterrichtsliteratur** für Hauptfach- und Ensemble-Schüler\*innen

(altersunabhängig)

Je nach Lizenzgebühr, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung	10,80 €	(0,90 €)
---	---------	----------

#### **Leihinstrument** (altersunabhängig)

für das 1. Jahr	15,00 €	monatlich
für das 2. Jahr	20,00 €	monatlich
für das 3. Jahr	25,00 €	monatlich

Die Ausleihe ist nach der Schulordnung in der Regel auf ein Jahr begrenzt. Für besonders geförderte Instrumente gelten Sonderbedingungen.

Die Tarifordnung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.